

## **Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ der Gemeinde Balje und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien und Tierhaltung“ der Samtgemeinde Nordkehdingen**

Die Gemeinde Balje beabsichtigt, zur Sicherung eines landwirtschaftlichen Betriebs den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ Balje aufzustellen.

Der Betrieb Holthusen liegt im Bereich eines alten landwirtschaftlichen Betriebs, der bereits in der preußischen Landesaufnahme (Niedersachsen und Bremen von 1877 bis 1912 / für den Bereich erstmals herausgegeben 1880) (Quelle: LGLN 2018 / ohne Maßstab) dargestellt ist. Die älteren Betriebsteile, die in Richtung Straße orientiert sind, stehen teilweise unter Denkmalschutz.

Aktuelle Betriebszweige sind neben ackerbaulichen Nutzungen die Hähnchenmast und eine Biogasanlage. Die Hähnchenmasthanlage soll erweitert und mit sogenannten Wintergärten versehen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist neben betriebswirtschaftlichen Anforderungen die Orientierung der Mastanlagen an Vorgaben des Tierwohls. Hierbei wird den Tieren neben den Außenstallverhältnissen der Wintergärten ein größeres Platzangebot je Tier zugestanden.

Die Biogasanlage steht in direktem Verhältnis zur Tierhaltung. Die Prozesswärme bei der Energieerzeugung wird zur Heizung der Ställe herangezogen. Der Hähnchenmist wird neben nachwachsenden Rohstoffen als Gärstoff eingesetzt. Im Rahmen des Verfahrens soll ein Gärrestverdampfer entstehen. Dieser wird ebenfalls mit Prozesswärme der Biogasanlage betrieben. Im Verfahren entsteht eine Ammoniumsulfat Lösung (ASL) die als Dünger marktfähiger ist. Das anfallende Wasser wird verdampft. Hierdurch reduziert sich die Menge des auf landwirtschaftlichen Flächen auszubringenden betriebseigenen Düngers erheblich. Die Ammoniumsulfat – Lösung kann bedarfsgerechter z.B. als Kopfdüngung ausgebracht werden.

Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen, die im Parallelverfahren durchgeführt wird.

Übergeordnete Planungen und die Ziele des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Stade stehen den Regelungen des Bebauungsplans nicht entgegen.

Beeinträchtigungen von Natura 2000 – Gebieten, deren Arteninventar sowie von geschützten Lebensräumen und Biotopen sind durch die Planung nicht zu erwarten. Der Vorhabenstandort liegt im Bereich mit Erholungsfunktionen für die ansässige Bevölkerung und hat touristische Funktionen. Aufgrund der historischen Lage und Prägung sowie der guten Einbindung des Betriebs zur Straße hin und die Distanz zu den naturschutzfachlich wertgebenden Bereichen des Außendeichs sind erhebliche Beeinträchtigungen von Arten und Lebensgemeinschaften nicht zu erwarten. Die technischen Einrichtungen des Gärrestverdampfers liegen zwischen den Biogasbehältern und dem Havarieschutzbecken der Biogasanlage. Sie ordnen sich den Bestandsanlagen baulich unter.

Die geplanten Ställe rücken weiter in die Offenlandschaft vor. Für diesen Bereich ist neben einem Obsthof und Gehölzflächen eine umfangreiche Eingrünung des Standorts geplant.

Die faunistischen Funktionen sind auf das Artenspektrum der Siedlungsbereiche begrenzt. Die Zunahme der Ausdehnung der Betriebsflächen erfolgt auf Ackerflächen und Betriebsflächen mit geringer floristischer Bedeutung.

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind bereits Stallungen, Wohngebäude zur Anlagenbetreuung und technische und wirtschaftliche Nebenanlagen vorhanden.

Der Verlust von Bodenfunktionen und der Entzug unversiegelter Flächen stellen erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter dar. Durch die Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen des Bestandshofs wird das Gebot zur Minderung der Eingriffe (gem. § 13 BNatSchG), durch den vergleichsweise geringen Erschließungsanteil an der Versiegelung, gewahrt. Verbleibende Eingriffe in die Schutzgüter sind durch die Verbesserung der Bodenfunktionen im Bereich der Ausgleichsflächen zu kompensieren.